

Tesla Manufacturing Brandenburg SE, Tesla Straße 1, 15537 Grünheide (Mark)

Landesamt für Umwelt  
T13 / Frau Lysann Weser  
Müllroser Chaussee 50  
15236 Frankfurt (Oder)

Grünheide (Mark), 11.04.2023

**Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
Antrag der Tesla Manufacturing Brandenburg SE vom 15.03.2023 auf wesentliche  
Änderung einer Anlage für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen nach  
§ 16 Abs. 1 BImSchG mit Antrag auf Teilgenehmigung gemäß § 8 BImSchG am  
Standort 15537 Grünheide (Mark)**

**Ihr Zeichen: LFU-W15-3421/2345+19#104370/2023**

**Hier: Nachforderung W15 zur Prüfung der Antragsunterlagen auf  
Vollständigkeit hinsichtlich der Unterlagen zur AZB-Ergänzung**

Sehr geehrte Frau Weser,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.03.2023 hat das Landesamt für Umwelt – W15 Nachforderungen  
gestellt. Hierzu nehmen wir Stellung wie folgt:

1. Die Relevanzprüfung zum Erfordernis einer AZB-Ergänzung ist im Formular 13.4  
und das Untersuchungskonzept zur ersten Ergänzung des AZB – Teil A vom  
01.11.2021 und Teil B vom 18.02.2022 bzw. die Stellungnahme eines AwSV-  
Sachverständigen zum Ausschluss eines Verschmutzungsrisikos bei den in der  
A004 – Lackiererei zu betrachtenden relevanten gefährlichen Stoffen (wenn keine  
Bodenuntersuchungen durch direkte Messungen im Boden auf die Inhaltsstoffe der  
relevanten gefährlichen Stoffe vorgesehen sind) im Formular 13.5 aufzunehmen.

*Die Stellungnahme des AwSV-Sachverständigen, zum Ausschluss eines  
Verschmutzungsrisikos in der Betriebseinheit A004, wird dem Kapitel 13.5 des  
ersten Teilgenehmigungsverfahrens beigefügt.*

2. Des Weiteren sind im Formular 3.5 in der Spalte 22 die Stoffe als „AZB relevant“ zu  
kennzeichnen, bei denen eine Prüfung der stofflichen Relevanz und der  
Mengenrelevanz durchzuführen ist.

*Eine Kennzeichnung der AZB-relevanten Stoffe der Betriebseinheiten A002 Gießerei und A004 Lackiererei wurde bereits in Kapitel 3.5 unter Spalte 22 des ersten Teilgenehmigungsverfahrens vorgenommen, und ist diesem auch zu entnehmen. Die Einstufung darüber, welche Stoffe darüber hinaus noch als AZB-relevant zu kennzeichnen sind, ist der derzeit noch in Klärung mit der zuständigen Fachbehörde.*

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



---

[André Thierig \(Apr 11, 2023 17:50 GMT+2\)](#)

André Thierig

Geschäftsführender Direktor